

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0226/15	22.09.2015
zum/zur		
F0150/15 – SR Manuel Rupsch (Fraktion CDU/FDP/BfM)		
Bezeichnung		
Überprüfung Status FFH-Schutzgebiet		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		06.10.2015

1. Wie stellt sich aus der Sicht der Verwaltung der Sachverhalt nach den inhaltlichen Ausführungen des Europaabgeordneten Sven Schulze (CDU) dar?

Oberbürgermeister Dr. Trümper hat mit Schreiben vom 10.10.2013 an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) den „Antrag auf Herausnahme der Alten Elbe und der Elbumflut aus dem Schutzstatus der Richtlinie NATURA 2000 der Europäischen Union (FFH-Richtlinie)“ gestellt.

2. Welche Schritte werden unternommen, um gemeinsam mit Dritten, vor allem dem Land, hier die angestrebte Aufhebung des FFH-Status zu erreichen?

Das MLU hat den Antrag umgehend an das zuständige Bundesministerium mit der Bitte um Prüfung und Hilfe hinsichtlich einer praktikablen Lösung weitergeleitet. Zur Herausnahme aus dem FFH-Gebiet äußerte sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit Schreiben vom 12.06.2014 skeptisch. In der Folge gab es zwischen diversen Stellen des Landes und der Stadt auf den verschiedenen Ebenen Abstimmungen zur Bearbeitung des Antrages. Auf Bitte von Herrn OB Dr. Trümper hat Herr Minister Dr. Aeikens zum Thema Herauslösung um einen gemeinsamen Gesprächstermin bei der zuständigen Frau Bundesministerin Dr. Hendricks gebeten. Das Gespräch fand am 08.09. 2015 statt. In Bezug auf eine Herauslösung wurde festgestellt, dass der Bund die Herauslösung bei der EU-Kommission nicht beantragen werde.

3. Welche Zeit- und Kostenvorteile könnten bei den geplanten Bauobjekten erreicht werden, wenn die strengen FFH-Richtlinien nicht zur Anwendung kommen würden?

Das ist, auch nach Aussage von Experten, ohne weiteres nicht bezifferbar.

Holger Platz